

Beschlussvorschlag für einen geänderten Beschluss zu BV 126/2014:

„Der Stadtrat erklärt, dass die Abschmelzung der §7 Mittel, wie sie von der Verwaltung bis 2019 vorgesehen ist, für die Ortschaften der Einheitsgemeinde nicht hinnehmbar ist.

Die Ortschaften leisten seit 2012 einen großen Beitrag zur Konsolidierung der EG Stadt Tangerhütte, indem sie seitdem durchschnittlich auf 50.000,- EURO ihrer jährlichen §7 Mittel verzichten. Für einzelne Ortschaften beträgt der Sparbeitrag über 60% ihrer ursprünglichen Mittel.

In den Haushaltsberatungen für 2015 soll unter Beachtung der Haushaltslage, aber auch der Aufgaben die die Ortschaften laut Gebietsänderungsvertrag zu erfüllen haben, ein Kompromiss im Bereich der §7 Mittel gefunden werden.

Der Stadtrat will in diesen Beratungen die zusätzliche Einrichtung eines Fonds für überregional bedeutende Veranstaltungen erreichen. Die Ausreichung dieser Mittel erfolgt nach der Vereinsförderrichtlinie der EG Stadt Tangerhütte."